

Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für Lagereinrichtungen / Regale

Die Inspektion erfolgt bei laufendem Betrieb. Dabei führt der Regalinspekteur Sichtkontrollen durch und inspiziert u. a. ob die Schutzmaßnahmen, die Regalbauteile und die Beladung den Vorschriften entsprechen. Die Inspektion wird anhand eines standardisierten Inspektionsprotokolls systematisch durchgeführt.

Durch das rechtzeitige Erkennen von Schäden können viele folgenschwere Unfälle vermieden sowie Reparaturkosten meist gering gehalten werden. Da eine eingehende Analyse der Schäden häufig die Ursachen offen legt, können anschließend präventive Maßnahmen eingeleitet werden.

Beispiele aus anderen europäischen Ländern in denen derartige Inspektionen schon seit Jahren durchgeführt werden, zeigen, dass die Sicherheit gesteigert und gleichzeitig Reparaturkosten eingespart werden können.



Ihr individuelles Protokoll dokumentiert die Inspektion

Das Inspektionsprotokoll trägt den Namen des Regalinspektors und kann daher leicht zugeordnet werden.



► Prüfpflichtige Regalsysteme:

- Fachbodenregale
- Durchfahrregale
- Palettenregale
- Durchlaufregale
- Kragarmregale
- Mehrgeschoss-einrichtungen
- Einfahrregale

Kontakt

Sollten sie Interesse an dieser Dienstleistung von Fischer Regalsysteme haben, so stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

FISCHER REGALSYSTEME
Johann-Philipp-Reis-Str. 21
53332 Bornheim

Telefon: +49 2222 9772-0
Telefax: +49 2222 9772-27
E-Mail: info@fischer-regalsysteme.de
Internet: www.fischer-regalsysteme.de



Gehen Sie auf Nummer sicher!

Regelmäßige Inspektion Ihrer Regaleinrichtung nach DIN EN 15635

FISCHER
REGALSYSTEME

WIR SCHAFFEN RAUM ...

Jährliche Inspektionspflicht für Lagereinrichtungen

► Neue europäische Norm

Die neue europäische Norm DIN EN 15635 sowie die Betriebssicherheitsverordnung verlangen von Lagerbetreibern eine regelmäßige Inspektion ihrer Regaleinrichtung durch eine fachkundige Person.

Seit August 2009 findet die europäische Norm DIN EN 15635 ihre Anwendung!

► Tragfähigkeit der Regale

Im Zeitalter der Digitalisierung berechnen komplexe Computerprogramme die Struktur professioneller Lager-einrichtungen zur optimalen Ausnutzung der Lagerfläche. Eines der effektivsten Mittel zur Materialeinsparung ist die Reduzierung der Blechdicke der Regale, d. h. dünnwandige Bleche werden optimiert profiliert. Bereits geringfügige Beschädigungen können die Tragfähigkeit der Regale verringern. Instabile Regalsysteme stellen eine außerordentliche Gefahr für Menschen, Maschinen sowie die gelagerten Produkte dar.

► Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nach allgemeiner Auffassung sind Regale Arbeitsmittel und unterliegen somit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die BetrSichV gilt für die Bereitstellung von Regalen durch den Arbeitgeber sowie für die Nutzung von Regalen durch die Beschäftigten.

Paragraph 10 der BetrSichV verlangt regelmäßige Kontrollen der Lagereinrichtungen. Nach § 3 sind für Regale Art, Umfang und Fristen erforderlicher Kontrollen zu ermitteln. Umfang sowie Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen werden in der neuen europäischen Norm DIN EN 15635 geregelt.

Verantwortung für den Arbeitsschutz

► Einheitliche europäische Inspektionspflicht

Bereits seit dem Jahr 1988 besteht durch die Regelung der Berufsgenossenschaft die Verpflichtung: „[...] Mängel an Lagereinrichtungen, durch die Versicherte gefährdet werden können, [...] unverzüglich und sachgerecht [zu beheben].“

In der aktuellen Ausgabe der BGR 234 wurde nicht spezifiziert, wann ein Mangel vorhanden ist. Auf europäischer Ebene jedoch wurden die fehlenden Erläuterungen für die Schadensbeurteilung bei Regalen über viele Jahre erarbeitet. Mit Hilfe von Prüfinstituten, Universitäten und mit dem Sachverstand der Regalhersteller aus ganz Europa entstand die Norm DIN EN 15635.

► Verantwortung liegt beim Arbeitgeber/Betreiber

Der Arbeitgeber und Betreiber ist dazu verpflichtet, sämtliche Lagereinrichtungen – d. h. elektrisch angetriebene sowie statische Regale – systematisch und regelmäßig zu inspizieren. Wenn vom Regalhersteller aufgrund der Konstruktion oder der Einsatzbedingungen keine verschärften Inspektionen gefordert werden, sind die Regelungen der Norm DIN EN 15635 einzuhalten:

- Sofortige Meldung bei Beobachtung eines Schadens an den Sicherheitsbeauftragten
- Regelmäßige Inspektionen
- Anfertigung eines schriftlichen Berichts mit Aufbewahrungspflicht
- Mindestens alle 12 Monate eine Experteninspektion durch eine fachkundige Person
- Ursachenermittlung bei wiederholtem Auftreten von Schäden
- Einführung eines Schadenkontrollverfahrens

Regalinspektoren

► Die statische Regalberechnung

Die Jahresinspektion von Lagereinrichtungen muss von einer fachkundigen Person durchgeführt werden. Fachkundig bedeutet, dass der Kontrolleur die Gesetze, Verordnungen, die Regeln der Berufsgenossenschaft und die europäischen Norm, die speziell für Regale gelten, wie z. B. DIN EN 15512, DIN EN 15620, DIN EN 15629, DIN EN 15635, kennt. Darüber hinaus ist spezielles Know-how über die konkrete Lagereinrichtung/das Regal erforderlich.

► Prüfung durch geschultes Personal

Unsere Mitarbeiter wurden durch das Unternehmen Arbeitssicherheit & Arbeitsmedizin – Diemer GmbH, geschult. Im Prüflabor werden z. B. beschädigte Regal-bauteile bis zum Totalversagen belastet, um einen praxismgerechten Eindruck über die Auswirkung von Regalbeschädigungen zu erhalten.

